

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.02.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00737/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
02 07458	Büro des Oberbürgermeisters Behindertenbeauftragte/r	E 9c TVöD
31 00349, 06405	FD Bürgerservice SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
32 00305	FD Ordnung SB Schornsteinfegerwesen	E 9b TVöD
37 08016	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in)	E N TVöD
41 01427, 01442	Kulturbüro Musikpädagoge(e/in)	E 9b TVöD
49 00343	Fachdienst Jugend SB Rückgriff UVG	E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Büro des Oberbürgermeisters (02)

Das Arbeitsverhältnis der Stelleninhaberin endet zum 28.02.2023. Es handelt sich um die Stelle der/des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin. Sie fungiert als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen. Dabei geht es u.a. um die Förderung der Gleichberechtigung und der gesellschaftlichen Inklusion.

Darüber hinaus ist der Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention zu überwachen und fortzuschreiben. Ebenfalls werden die Seniorenangelegenheiten der LHS auf dieser Stelle wahrgenommen. Zu den Grundsatzaufgaben zählen u.a.:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf Auswirkungen im Geschäftsbereich
- Einbringung von Vorlagen, Stellungnahmen und entwickelten Vorschlägen und Initiativen zu

personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen

- Pflege und Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden
- Schnittstelle von Behindertenbeirat und Wohlfahrtsverbänden zur Verwaltung sowie zentrale

Ansprechperson für den Beirat

- Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Planung zu allen behindertenrelevanten Themen, insbesondere barrierefreies Bauen, Wohnraumangebote, ÖPNV/Mobilität, Infrastrukturgestaltung, bis hin zur z. B. konkreten baulichen Verfahrensbegleitung
- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
- Fördermittelakquise und -bearbeitung zu speziellen und übergreifenden Vorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung

FD Bürgerservice (31)

Bei der Stelle 00349 handelt sich um eine Stelle mit der Funktion Sachbearbeiter(in) Aufenthaltsrecht in der Ausländerbehörde, bei der Stelle 06405 um eine Stelle mit der Funktion Sachbearbeiter(in) Aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Beide Stellen sind derzeit mit der E 9b TVöD VKA bewertet. Die Stellen werden durch Aufhebungsvertrag (Stelle 00349) zum 16.02.2023 bzw. durch Kündigung (Stelle 06405) zum 31.03.2023 vakant. Im Zuge der Einrichtung einer vorläufigen Teamstruktur mit Spezialisierungen für einzelne Themengebiete werden die Stellen den entsprechenden Teams zugeordnet. Es werden neue Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt und einer Bewertung unterzogen. Hierdurch kann es zu Änderungen in der Bewertung kommen. Aufgrund mehrerer erfolgloser interner Wiederbesetzungsverfahren für gleichartige Stellen in der Ausländerbehörde wird ein externes Auswahlverfahren angestrebt.

FD Ordnung (32)

Der Stelleninhaber hat sich erfolgreich auf eine andere Stelle im FD 32 beworben und wurde bereits zum 01.02.2023 dorthin umgesetzt. An der Stelle 00305 ist die Fachaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gem. § 21 SchfHwG angebunden. Dabei geht es um die Umsetzung sämtlicher Schornsteinfegerangelegenheiten in der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ziel der Verhinderung der Gefährdung der Allgemeinheit, insbes. der Durchsetzung der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen. Neben der Überwachung der Einhaltung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten befasst sich die Stelle auch mit der Einteilung und Ausschreibung von Kehrbezirken. Für den Fall eines erfolglosen internen Besetzungsverfahrens, welches aktuell läuft, ist die Stelle extern auszuschreiben.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die zu besetzende Stelle 08016 wird aufgrund des Wechsels der bisherigen Stelleninhaberin zu einem anderen Arbeitgeber vakant. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes, insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsatzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter/innen, ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

Kulturbüro (41)

Die Stelleninhaberin 01427 geht zum 31.07.2023 in den Ruhestand. Es handelt sich um eine Musikpädagogogen-Stelle, welche im Fachbereich II (Tasteninstrumente/Gesang) angesiedelt ist. Hauptaufgabe ist hier die Erteilung von Klavierunterricht in allen Altersgruppen sowie die Vermittlung von Musiktheorie für Kinder und Jugendliche aller Gesellschaftsgruppen im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Zum 31.08.2023 geht die Stelleninhaberin 01442 in den Ruhestand. Hier handelt es sich um eine halbe Musikpädagogogen-Stelle (0,5 VZÄ / 15 h/Woche) aus dem Fachbereich V (Zupfinstrumente/Blasinstrumente/Weltmusik), auf welcher in erster Linie Querflötenunterricht für Kinder und Jugendliche erteilt wird.

FD Jugend (49)

Die Stelle 00343 SB Rückgriff UVG ist im Team Unterhaltsvorschuss (49.2.2) verortet. Sie wird durch Rentenanstritt der Stelleninhaberin zum 01.04.2023 vakant. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen den Rückgriff nach § 7 UVG privat-rechtlich gegenüber dem Unterhaltsschuldner und nach § 5 UVG öffentlich-rechtlich gegenüber dem Leistungsempfänger. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels und der einhergehenden Bewerberlage wird eine unbefristete Wiederbesetzung sowie eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung der Stelle als erforderlich angesehen.

2. Notwendigkeit**Büro des Oberbürgermeisters (02)**

Die bereits am 01.03.2023 vakant werdende Stelle ist bei Scheitern einer derzeit laufenden internen Stellenausschreibung extern zu besetzen. Die/ der Behindertenbeauftragte ist gem. § 41a KV M-V i.V.m. § 9 Hauptsatzung der LHS gesetzlich vorzuhalten und demnach auch zu besetzen. Somit ist die Unabweisbarkeit gegeben und eine Wiederbesetzung der Stelle trotz vorläufiger Haushaltsführung anzustreben.

FD Bürgerservice (31)

Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Zur Absicherung des laufenden Dienstbetriebes der Ausländerbehörde ist die Wiederbesetzung der Stellen zwingend erforderlich.

FD Ordnung (32)

Es handelt sich hier um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises, welche ausschließlich an dieser Stelle wahrgenommen werden.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Besetzung ist zur Fortführung der bestehenden gesetzlichen Pflichtaufgaben dringend geboten.

Kulturbüro (41)

Um die laufenden Unterrichtsverträge zu erfüllen und die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche weiter vorzuhalten ist eine Wiederbesetzung der Stellen dringend erforderlich.

FD Jugend (49)

Diese Funktionsstelle nimmt Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.

3. Alternativen**Büro des Oberbürgermeisters, Beauftragte (02)**

Alternativen sind nicht denkbar. Eine Kompensation durch Aufgabenerledigung an vorhandenen Stellen ggf. im selben oder anderen Fachdienst/-en ist ausgeschlossen.

FD Bürgerservice (31)

Die seit längerer Zeit stark belastete Ausländerbehörde hat keine Kompensationsmöglichkeiten. Ohne die Besetzung der Stellen würden sich Wartezeiten sowie die Belastung der Kollegen und Kolleginnen weiter erhöhen.

FD Ordnung (32)

Die Möglichkeit zur Umverteilung der Aufgaben auf andere Stellen innerhalb des Fachdienstes ist hier nicht gegeben.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Interne Bewerber*innen stehen aufgrund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung. Es ist bereits eine externe Dauerausschreibung für die Berufsgruppe etabliert.

Kulturbüro (41)

Aufgrund der erforderlichen Qualifikation „Musikpädagog(e/in)“ ist ein externes Auswahlverfahren notwendig. Ohne die angestrebten Wiederbesetzungen ist die Anerkennung des Konservatoriums als Musikschule und damit die Förderung durch das Land M-V gefährdet, da eine Mindestbesetzung von hauptamtlichem pädagogischen Personal gefordert wird.

FD Jugend (49)

Eine Nachbesetzung der vakanten Stelle ist alternativlos. Die Aufgaben können nicht durch andere Funktionsstellen übernommen werden. Auf die einzelfallbezogene Abarbeitung kann nicht verzichtet werden, da es sich bei den Rückforderungen überwiegend um Gelder des Landes Mecklenburg-Vorpommern handelt.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

☐ Klima / Umwelt: ---

☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
07458	Behindertenbeauftragte/r	64.800,00 € (2023)
00349	SB Ausländerbehörde	59.000,00 € (2023)
06405	SB Ausländerbehörde	59.000,00 € (2023)
00305	SB Schornsteinfegerwesen	59.000,00 € (2023)
08016	Notfallsanitäter(in)	60.000,00 € (2023)
01427	Musikpädagoge(in)	59.000,00 € (2023)
01442	Musikpädagoge(in) / 0,5 VZÄ	29.500,00 € (2023)
00343	SB Rückgriff UVG	59.000,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister